

Allgemeine Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 16. Ratibor, den 25. Februar 1824.

Genesis II., 19.

(Siehe Nro. 6 des Allgem. Oberschlesischen Anzeigers.)

Hat in Eden einst Gott, den Thieren Namen zu geben,
Freundlich befohlen es dir, dich auch benennet, o Mensch!
Hat er in deine Brust die Kraft und Willen geschaffen,
Und empfohlen die Pflicht, heilig zu halten sein Wort:
Dann erwachst sie dir tief auch aus dem innersten Herzen;
Treu sollst du seyn dem Gebot, treu mit Namen und Stand,
Um nicht tiefer zu stehn, o Mensch, auf irdischer Leiter,
Als der schüchterne Lamp, als der listige Fuchs.

An die Leser des Allgem. Oberschl.
Anzeigers.

Da ich einem Namenlosen (Johann.
III., 20.) nicht gern gegenüberstehe, mir
aber die Stimme des Publikums keines-
weges gleichgültig ist; so wende ich mich
an Sie, verehrte Leser, und ergreife zu-
gleich mit Vergnügen die Gelegenheit, Ihr-
rer gütigen Aufmerksamkeit zwei Werke zu
empfehlen, welche, die Früchte meiner

ländlichen Muße, binnen Kurzem erschei-
nen werden. Das Erstere, wovon ich Ihnen
die Subscriptions-Anzeige zu gefäl-
licher Berücksichtigung zusende, *) führt
den Titel:

Oberschlesien, wie es in der Sa-
genwelt erscheint,

*) und die wir nächstens den Lesern mittheilen
werden.

Die Redaktion.

und das Andere:

Beiträge zur Geschichte der Evangelischen in Polen.

Beide Werke, aus welchen ich die streitigen „historischen Notizen“ (siehe Nr. 1 dies. Blattes) entlehnt habe, sind theils nach handschriftlichen Akten, theils nach gedruckten Werken bearbeitet. Die geschriebenen Dokumente des Erstern (Chodonow) habe ich aus dem Hochfürstl. Archive zu Pleß zur Benutzung gnädigst erhalten; die des Letztern (Waschke,) liegen im Archive der hiesigen Unitätskirche. Ich fand aber beim Anfange meiner Arbeit, daß, unbeschadet aller dieser trefflichen Hülfsmittel, noch mehr dazu gehöre, um dem historischen Gesetze: Treue und Lebendigkeit, zu genügen. Ich benutzte daher auch die so wichtigen Augenzeugen, welche, damals noch Knaben und Junglinge, als der ungerechte Erbherr in Seifersdorf (Kozy) *) seine evangelischen Unterthanen so grausam drückte, mit ihren Vätern nach Schlesien auswanderten. Ja, auch damit nicht zufrieden; — denn, wie leicht konnte Religionshaß oder falsches Misstrauen des Erzählten sie irre leiten, — ich suchte mich durch eigene Ansicht zu

*) In Nr. 1 d. Bl. steht Kopv statt Kozy (Kozy). Die polnischen Nachbaren Anhalts legen ihren evangelischen Blauhengenossen daher heute noch die Spottnamen: Siegen, bei.

Anmerk. d. Verf.

überzeugen, und was ich Thuen in Nr. 1 dieses Blattes mittheilte, ist rein und unverfälscht aus allen diesen Quellen geflossen.

Ich reiste nämlich im Sommer 1820 nach dem herrlichen Ustrom bei Teschen, und fuhr, den Umweg für diesen Zweck nicht scheuend, über Seifersdorf, welches an der Kaiserstraße liegt, die von Bielitz über Kenty und Ausschwitz nach Krakau führt, dahin. Der jetzige Gutsbesitzer von Seifersdorf, ein Enkel dessen, der seine fleißigen und frommen Unterthanen vor bald 54 Jahren austieß, Namens von Jordan, war leider nicht zu Hause; sonst hätte ich aus dem Familien-Archive dieses Herrn, dessen Humanität mir allgemein gepriesen wurde, gewiß noch nähtere Aufschlüsse erhalten. *) Über den katholischen Pfarrer traf ich an, und erinnere mich heute noch mit dankbarem Vergnügen seiner lehrreichen Unterhaltung. Freilich sprach er nicht deutsch, sondern polnisch, was ich nicht verstehe;

*) Sollte irgend Jemand in Oberschlesien das Glück haben, mit dem Herrn von Jordan auf Seifersdorf in näherer Verbindung zu stehen, und mir durch diese Quelle noch eine andere Seite jener Begebenheiten zeigen können, (denn auch ein doppeltes Audiatus et altera pars ist wünschenswerth); so bitte ich dringend, mich auf meine Kosten davon zu unterrichten. Nur muß ich alle Anonymität verbitten, weil der Historiker nur dem offnen Deutgen trauen darf.

Der Verfasser.

aber dafür erklärte er mir die einzelnen Umstände jener Auswanderung, wie er dieselben von seinem unmittelbaren Amtsvorfahren (jenem geistlichen Gehülfen Jordens) gehört hatte, (er war in der letzten Zeit dessen Kaplan gewesen), in einem so reinen, fließenden Latein, daß er sein Andenken für immer in mir bestigt hat. Ja, er gestand mir gradezu, daß jene Reise (prospectio, wie er sich ganz nach Cäsar ausdrückte), deren traurige Folgen Seifersdorf heute noch fühle, nur ein Werk der Intoleranz und aristokratischen Despotie gewesen sey, worin der damalige polnische Adel sich auszeichnete. — (Nur ein *Anonymous* kann das, was in tausend Büchern, ja selbst von polnischen Schriftstellern — Niemczewitz sc. sc. — aufgestellt wird, mit frecher Unwissenheit leugnen.) Des würdigen Pfarrers meist lateinisch geschriebene Kirchen-Akten und Bücher benahmen mir, nachdem er sie mir brüderlich mitgetheilt hatte, jeden Zweifel. — So viel, werthe Leser, um mich von dem ungerechten Vorwurfe zu reinigen, —: „als hätte ich meinen historischen Notizen nicht die nothwendige Aufmerksamkeit gewidmet!“

Eben so verhält es sich auch mit Waschke bei Puniz; auch hier leiteten mich schriftliche Urkunden, die ich immer vorzeigen kann, gedruckte Quellen: (Co-

menius, Lassitius, Jablonski, Przepcovius, Camerarius, Pabeperg., Poggius florent., Leonard Aretin., nebst Hussen's eignen Briefen und Schriften, und Riegers Salzbund und böh. Brüder, so wie in neuern Zeiten Schuleze und Cramz und viele Andere;) und die eigne Ansicht.

Odi profanum vulgus et arceo!
So glaube ich Ihnen, verehrte Leser, auch hier gezeigt zu haben, und meine Ihnen empfohlne Arbeiten werden es mit Mehrm verweisen, daß ich nicht unvorbereitet es wagte, öffentlich aufzutreten.

(Nachstens der Beschluß.)

Karl Wunster.

Avertissement.

Nach der Verfügung Eines Kdnigl. Departements für die Invaliden Ein. Hochbl. Kriegs-Ministeriums soll die Verspeisung der im hiesigen Invaliden-Hause befindlichen Invaliden, wovon der Etat auf 158 Köpfe festgesetzt; deren gegenwärtig aber nur 121 Köpfe an der Zahl sind; vom 1^{ten} Juni d. J. bis ultimo Mai 1827 dem Mindestforderenden in Entreprise geben werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 12. März d. J. anberaumt, wozu qualifizierte, im Rechnungs- und Kochfach erfahrene, und kautionsfähige Unternehmer früh Morgens um 9 Uhr in der Kanzlei des hiesigen Invalidenhäuses zu erscheinen hiermit eingeladen werden, und hat der Mindestfordernde zu gewärtigen daß ihm nach eingegangener Genehmigung des oben genannten Hochbl. Kdnigl. Departements, die Verspeisung überlassen werden wird.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei Unterzeichnetem nachgesehen werden.

Rybnick, 13. Februar 1824.
Königl. Schles. Invalidenhaus's
Kommandatur.
v. Wostrowsky.

Bekanntmachung.

Die zu Ostrog gelegene, zum Nachlass des Joseph Navrath gehörige Freihäuslerstelle, wo zu ein bedeutender Garten gehört, soll öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf den 3ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr auf unserer hiesigen Gerichts-Amts-Kanzlei anberaumt haben, und zahlungsfähige Pachtlustige hierdurch vorladen.

Schloss Ratibor, den 20. Februar 1824.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft
Schloss Ratibor.

Rühé - Verpachtung.

Die Rühe auf den zur Herrschaft Bitschin gehörigen Vorwerke Cyochowitz, Lohnia und Larscarzowka sollen vom 1sten April d. J. an, wieder verpachtet werden, und ist dazu ein Licitations-Termin auf den 18ten März auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Bitschin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Fische - Verkauf.

Zu Bitschin sind noch einige Schok Karpfen zu verkaufen. Kauflustige haben sich deshalb an das daseige Wirtschafts-Amt zu wenden.

U n z e i g e.

Bei dem Dominio Loslau, Rybnicer Kreises, sind dies Jahr wiederum eine nicht unbedeutende Anzahl junger feinwolliger Widder, so wie ungedürter rother Kleesamen von langanliger Art zu verkaufen, auch können daselbst 100 Scheffel Erdäpfel (Helianthus tuberosus) abgelassen werden.

Käufer belieben sich an das Rent-Amt zu Loslau zu wenden.

U n z e i g e.

Indem ich für den zahlreichen Besuch des letztern Maskenballs den verehrten Gästen meinen verbindlichsten Dank abstatte, bin ich zugleich so frei, Ein hochverehrendes Publikum zu einem zweiten Maskenballe auf

Sontag, den 29. dieses Monats hiermit ganz ergebenst einzuladen.

Um auch an diesem Abende der geselligen Unterhaltung, jede beschränkende Art des Vergnügens zu entfernen, wird es den verehrten Gästen gänzlich überlassen, mit oder ohne Masken zu erscheinen, wenn nur der beabsichtigte Zweck:

frohes Zusammentreffen am geschäftes-losen Abend nach mühsamer Beschwerde des Tagewerks,

auf eine zwanglose Weise erreicht wird.

Mit gleichem Eifer wie immer, werde ich für gute Speisen und Getränke, so wie für schöne Musik, Beleuchtung und Aufwartung Sorge tragen, weil mir die Zufriedenheit des Publikums sehr am Herzen liegt.

Das Eintrittsgeld ist für die Person 10 sgr. Cour. Kinder aber zahlen blos die Hälfte.

Ratibor, den 16. Febr. 1824.

Johann Pszolla.